

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Stockelsdorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Straßen Eichhörnchenweg und Rehsprung, südöstlich des Rensefelder Weges sowie südwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Bad Schwartau -Aufstellungsbeschluss-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf hat in ihrer Sitzung am 02.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Straßen Eichhörnchenweg und Rehsprung, südöstlich des Rensefelder Weges sowie südwestlich der Gemeindegrenze Stockelsdorf / Bad Schwartau beschlossen, um die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Natu-/Waldkindergartens zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegend Übersichtplan dargestellt.

Stockelsdorf, 20.04.2009

L.S.

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
gez. Brigitte Rahlf-Behrmann

